



Gemeingüter in Zeiten der Krise- Erleben wir eine Renaissance der Privatisierungen?

Berliner Wasserrat 27.3.2025

Exposee

Die Infrastruktur Berlins wurde vernachlässigt
Die Verkäufe der Betriebe haben keinen Beitrag zur Konsolidierung geleistet
Der Stadt Berlin entstanden durch die Privatisierungen erhebliche Verluste
Es fehlt bis heute die Analyse, wer an den empfohlenen Privatisierungsgeschäften
verdient hat und weiter verdient

Gerlinde Schermer
schermer@berlin.de

Unsere Berliner Erfahrungen – Was eine falsche Ideologie anrichtet
die Begründungen der Privatisierungen ab Mitte der 90iger Jahre;

- **Der Maastrichter Vertrag verlange „Haushaltskonsolidierung“**

Das war- bevor die „Schuldenbremse“ 2009 ins Grundgesetz aufgenommen wurde.

Akteure: Fugmann-Heesing (SPD)/Diepgen/Landowski (CDU)

Seit 1995 versprach die Berliner SPD, sie werde die Finanzen Berlins „konsolidieren“. Sie werde die Deckungslücke durch eine kontinuierliche Rückführung der Netto-Neuverschuldung schließen und so im Rahmen einer Spar- und Umstrukturierungspolitik aus eigener Kraft und sozial ausgewogen die Handlungsfähigkeit Berlins wiederherstellen. Bis zur Konsolidierung würden Verkäufe landeseigenen Vermögens (Privatisierung) die Zwischenfinanzierung sichern.

Zunächst sollte das Ziel der Konsolidierung bereits zur Jahrtausendwende erreicht sein, dann 2002, dann 2009 - und nun stehen wir mit einem 3. (Einspar-) Nachtragshaushalt 2025 vor einem neuen Doppelhaushalt 2026/2027, der wieder die Deckungslücke durch Sparen schließen will:

Kürzen und Streichen im Jahr 2025 für ein Defizit von 3 Milliarden € und im Jahr 2026 bis zu 5 Milliarden Euro - nunmehr durch den Finanzsenator Ewers (CDU). Der Finanzsenator möchte - um Kürzungsdruck zu mindern - die landeseigenen Unternehmen zwingen ab 2026 Kredite im Gesamtumfang von 1 Mrd. € jährlich aufzunehmen. Grund: Ein Kredit den ein landeseigenes Unternehmen aufnimmt, dient formal nicht zur Finanzierung des Haushaltes und fällt damit nicht unter die Schuldenbremse und erfüllt den „Maastrichter Vertrag“.

Die Menschen merken- nicht nur in der Migrationsfrage, dass europarechtliche Regeln in ihrer jetzigen Handhabung zu ungerechten – und widersinnigen Ergebnissen führen.

Die Folgen dieser Ideologie waren:

Massive Vermögensverkäufe von städtischen Wohnungen = „Vermögensaktivierung“ genannt

Die „Berliner“ Wohnungsbauförderung als Inbegriff der Korruption

Ruinöse „In-Sich Geschäfte von Wohnungsbaugesellschaften“

Privatisierung von landeseigenen Betrieben, BEWAG 1997, GASAG 1998 das Ausplündern der privatisierten Betriebe durch Griff in die Rücklagen,

- **erstes PPP-Modell Schaffung der „Bankgesellschaft Berlin“** (Verbindung der Berliner Sparkasse mit der privaten Berliner Hypothekenbank)
- Entnahme von 1 Mrd. DM aus dem Eigenkapital der BWB 1998
- **zweites PPP-Modell, Teilprivatisierung des größten Wasserversorgers Europas,** per Geheimvertrag für eine Laufzeit von 1999-2028, also 30 Jahre

- Scheinverkäufe der IBAG (Cayman-Insel Geschäft), das Derivategeschäft der Bankgesellschaft.

2001 dann das Ende der ersten PPP Berlin durch Pleite der Bankgesellschaft Berlin mit 21,6 Mrd. € Schulden, deren Geschäfte vom Berliner Abgeordnetenhaus zur Rettung des „Bankplatz Deutschland“ per Garantie „übernommen“ worden,

Unter Wowereit, Sarrazin, (SPD) Wolf (PDS)

- erklärte Berlin die Haushaltsnotlage und verfügt Sparzwang: „Sparen bis es quietscht - arm aber sexy“ war der Slogan
- Diese Politik verhinderte u.a. die kontinuierliche Instandhaltung und Pflege von Brücken und Tunneln, aber wenn man aus Geldmangel Projekte verschiebt, müssen am Ende deutlich höhere Kosten getragen werden.

Der Senat wollte die finanzielle Hilfe des Bundes für den Berliner Haushalt verfassungsgerichtlich erstreiten: Das wurde abgelehnt!

- Was folgte war die Fortsetzung der Privatisierungen

Z.B Verkauf der Wohnungsbaugesellschaft GSW mit 100.000 Wohnungen durch SPD und Linke

Der Bund verkaufte 2000 durch Finanzminister Hans Eichel (SPD) die Berliner Bundesdruckerei, in der Banknoten, Personalausweise und Führerscheine hergestellt wurden.

Das Politische Ziel:

Der Konsolidierung (Gleichheit von Ausgaben und Einnahmen) sind wir auch in den letzten Jahren nicht nähergekommen.

Das strukturelle Defizit betrug 1996 5,5 Mrd. €, 2021 5,8 Mrd. € und im Landeshaushalt 2025 klaffte eine Lücke von 3,4 Mrd.€, die per Nachtragshaushalt mit Kürzungen „geschlossen“ wurde. Die Proteste reißen nicht ab.

Fazit:

- Die Infrastruktur Berlins wurde vernachlässigt!
- Die Verkäufe der staatlichen Betriebe haben keinen Beitrag zur Konsolidierung geleistet, sondern im Gegenteil zur Destabilisierung beigetragen. Der ohnehin geringe Beitrag der Verkäufe durch Senkung der Zinslast (besser: der Vermeidung eventueller neuer Zinslasten) wurde durch die negativen Folgen mehr als aufgehoben.

Auf Dauer entstanden durch die Privatisierungen erhebliche Verluste

- Es fehlt bis heute die Analyse, wer an den empfohlenen Privatisierungsgeschäften verdient hat und weiter verdient – eine überschaubare Zahl von Personen.
- Daran würde man erkennen, wie „objektiv“ die Ratgeber der Privatisierung urteilten und erneut beraten.

Erleben wir eine Renaissance der Privatisierungen?

Ist nach den Erfahrungen nun Schluss mit Privatisierung oder geht es neu weiter?

Meine Antwort: Ja, es soll im Turbo weitergehen.

Der Maastrichter Vertrag mit seinen Verschuldungsregeln besteht unverändert weiter. Die EU besteht auf Liberalisierung und Wettbewerb. Die neue „Water-Resilienz-Strategie“ für länderübergreifende Investitionen in Rohrleitungssysteme ist nur ein Beispiel. Brüssel mischt sich massiv ein. Das muss jeder beachten.

Die Bundesregierung treibt die Verschuldung gigantisch hoch per Grundgesetzänderung – eine Zahl mit 11 Nullen! Das schafft hohe Zinslasten für die Haushalte, denn seit dem Beschluss sind die Zinsen der 10-jährige Bundesanleihen um 3 Punkte gestiegen. Für Staat, Unternehmen und Bürger wird Kredit aufnehmen teurer. Und das Wichtigste: niemand klärt auf, wer die Investitionen in die marode Infrastruktur umsetzen soll. 100 Milliarden € von den 500 Mrd. € Sonderschulden des Bundes sollen den Ländern zur Verfügung gestellt werden, also 1 Fünftel der Investitionssumme, obwohl die Länder 70% aller Investitionen verbauen. Das Sondervermögen ist eine Black Box, keiner weiß was sich darin befindet und es wird der normalen Haushaltsaufstellung und Kontrolle entzogen.

Es drohen neue PPP- Wellen, weil der Staat durch die Kürzungspolitik der letzten Jahre in seiner Handlungsfähigkeit zusammengespart wurde! Angesichts der Kürzungen im Haushalt wird nach „alternativen Finanzierungen“ verlangt, um Investitionen für beschlossenen Klimaziele realisieren zu können.

Eine Renaissance der Privatisierungen wird vorbereitet in Zusammenarbeit mit Investmentfonds für Infrastrukturinvestitionen Die Gesetze für PPP-Investments sind im Bund schon 2015 geschaffen worden, damit der Staat/die Kommune Geld ausgeben kann, ohne es zu haben. Die Idee war das Sammeln von Volumina für Infrastrukturgesellschaften des Bundes und der Länder. Z.B. Die Schaffung der Autobahn „Verkehrsinfrastrukturgesellschaft“ per Grundgesetzänderung. Die Nutzerfinanzierung sollte durch die Maut erfolgen. Dazu kam es nicht, aber Per Schiedsgericht erstritten die „Investoren“ für entgangene Gewinne bereits Millionen vom Bund. Doch jetzt wird schon wieder von der PKW-Maut gesprochen und die Struktur dafür wurde längst geschaffen - durch das „Fernstraßenbauprivatfinanzierungsgesetz“ (FstPrivFinG §3 Absatz 4) (BGBl. I S.49) zuletzt geändert am 20.11.2019. Auch da geht es natürlich um die Höhe der immer zu garantierenden Renditen bei PPP. *„Als angemessene kalkulatorische Verzinsung des von dem Privaten eingesetzten Eigenkapitals gilt die durchschnittliche Rendite zehnjähriger deutscher Bundesanleihen in einem Zeitraum von 20 Jahren, die der jeweiligen*

Kalkulationsperiode vorausgehen, zuzüglich eines dem jeweiligen unternehmerischen Risiko angemessenen Risikozuschlags.“ Ziel ist, diese Verzinsung inklusive des „angemessenen Risikozuschlages“ über den gesamten Konzessionszeitraum vertraglich festzulegen um Unsicherheiten für private Betreiber zu vermeiden. (Also Renditegarantien für 30 Jahre!). Das kennen wir aus dem PPP Vertrag Wasser in Berlin.

Schon 2015 gab es Änderungen im Vergaberecht, im Investmentgesetz, im Haushaltsrecht, im Steuerrecht um PPP zu erleichtern. Es fehlt hier die Zeit dies zu erläutern - mein Vortrag von 2015 dazu steht noch im Netz.

Deutschlands Probleme werden nicht dadurch gelöst, dass Geld mit vollen Händen ausgegeben wird, wie in Italien oder Frankreich, und die Volkswirtschaft auf eine Art Kriegswirtschaft getrimmt wird, die das gesamte Personal schluckt. Noch werden Waffen für die Bundeswehr für teures Geld im Wesentlichen in den USA gekauft.

Wenn der Staat nicht selbst investiert, führt das zu Vertrauens-problemen bei den Bürgern - man sieht das am Wahlergebnis und an der Sparrate. Die Bruttosparquote liegt in Deutschland bei 20 Prozent.

Die privaten Geldvermögen wurden in den letzten 20 Jahren nahezu verdoppelt, leider ungleich verteilt. 90 Prozent des Privatvermögens liegt in der Hand von 20% der Bevölkerung. Eine Abgabe auf hohe Geldvermögen in Höhe des Eingangssteuersatzes der Einkommensteuer ist nicht in Sicht – könnte aber die Infrastruktur finanzieren.

Die Wohlhabenden, die von Steuersenkungen profitieren, stecken ihr Geld nicht ins eigene Land, sondern investieren in die USA. Indexfonds, das zeigt Black-Rock beispielhaft, sind eine Macht. Der Ansatz ist, einen breiten Index von Anleihen und Aktien zu kaufen, wir sprechen hier von 30 bis 40 Billionen US Dollar. Das ist wahrscheinlich die größte Einzelkraft auf den Märkten. Sie wächst und wächst und zwar nicht nur auf dem Aktien- sondern auch auf dem Anleihenmarkt. Die großen Vier: Black-Rock, Vanguard; State Street und Fidelity handeln mit Millionen von US Dollar. Die Sorge ist, dass Ihr Einfluss auf Unternehmen wächst, auch auf Unternehmen, die in die Infrastruktur Deutschlands investieren.

Ist das politische Berlin weg von der Privatisierungspolitik?

Durch unser Wasservolksbegehren zur Offenlegung des PPP-Vertrages Teilprivatisierung der Berliner Wasserverträge, mit dem wir von 2006 bis 2011 für den Volksentscheid zur Offenlegung der Geheimverträge 2009 sogar vorm Berliner Verfassungsgericht kämpften und letztlich 2011 erfolgreich waren (mit 98,2% Ja Stimmen der Berlinerinnen und Berliner), haben wir in Berlin vor 14 Jahren mit Macht der Berlinerinnen den Hebel umgelegt.

- Die Politiker Berlins mussten im Kernbereich der Daseinsvorsorge RE-Kommunalisieren!

- 2012/2013 Ende 2. PPP Berlin mit dem Rückkauf der 49,9% Anteile Wasser von RWE/Veolia für 1,2 Mrd.€
- Rückkauf von privatisierten Wohnungen
- Auch der Bund hat unter Finanzminister Schäuble (CDU) die Berliner Bundesdruckerei zurückgekauft!
- Um Einfluss aufs Klima zu gewinnen, will die Politik den einst privatisierten Fernwärmebereich für 1,6 Mrd. € vom Schwedischen Konzern Vattenfall ankaufen, (jenseits der Schuldenbremse)

Man könnte meinen die Politik habe verstanden.

Aber die öffentlichen Haushalte haben weitere Probleme.

Die Kredite für die Rückkäufe der Betriebe der Daseinsvorsorge waren teuer und stehen wegen der EU-Kriterien zur Verschuldung nicht im „Kernhaushalt“, sind aber trotzdem da. Denn die Kredite werden den zurückgekauften Betrieben in die Bilanzen gelegt – Zins und Tilgung bezahlen dann den Kunden, die auf die Leistungen in der Daseinsvorsorge angewiesen sind, nur heißt diese Belastung der Kunden nicht „Steuer“.

Arbeitslosigkeit und Leistungsabbau, steigende Mieten treffen vor allem Arme, besonders Frauen und zunehmend die Mittelschicht.

Frühere Generationen haben bewusst bestimmte Lebensbereiche dem kapitalistischen Wettbewerb und der Konkurrenz entzogen. Das war nicht notwendige eine Frage des Systems. Auch kapitalistische Staaten haben erkannt, dass Wasser, Strom, öffentlicher Verkehr, Entsorgung und Gesundheit zu Bereichen gehören, in denen sich die Gesellschaft in die Zwangshaft weniger begibt, wenn sie das Geschäft nicht selbst betreibt.

Darauf müssen wir die Politik immer wieder hinweisen.

Jede Privatisierung in Berlin ist - auch einzeln betrachtet - ein Misserfolg! Denn was ist durch Verkäufe an „Investoren“ geschehen? Man hat wenige Reiche noch reicher gemacht, dem Staat gehen Steuern und Dividenden verloren, es wurde Arbeitslosigkeit erzeugt und Armut- um am Ende eine dramatische Steigerung der Sozialausgaben feststellen zu müssen. Und über die wird dann gejammert mit dem Ziel, die Maschen des sozialen Netzes zu erweitern! Der Zustand wird beklagt und gereicht wird zur Heilung die alte unbekömmliche Medizin! Das dürfen wir nicht hinnehmen.

Berlin hat ein Einnahmeproblem! Aber nicht nur Berlin!

Wer die Einnahmeseite vernachlässigt (durch Regeln, Gesetze & Verordnungen) und nicht alles dafür tut, die Organisation zu schaffen, diese umzusetzen, kann noch so

viel manipulieren. Ohne gute Rahmenbedingungen schafft man keine Innovationen. Eine Stadt im Elend bleibt immer eine elende Stadt!

Was kennzeichnet PPP?

Public-private-Partner-(PPP) Verträge, auch öffentlich private Partnerschaft genannt, sind Verträge des Staates mit Privaten Investoren - zu Lasten Dritter - den Kunden. Auch nutzerfinanzierte Infrastrukturfonds sind Privatisierungen.

Befürworter behaupten vor Vertragsabschluss regelmäßig Effizienzvorteile der Privaten gegenüber der öffentlichen Ausführung

- PPP sind langfristig auf mindestens 30 Jahre Laufzeit angelegt
- PPP-Verträge werden geheim abgeschlossen und gehalten, trotz wechselnder Regierungen

Wahlen zum
Abgeordnetenhaus von Berlin: [1995](#) | [1999](#) | [2001](#) | [2006](#) | [2011](#) | [2016](#) | [2021](#) | [2023](#)

Politiker die privatisieren wollen, schaffen Gesetze, die dies ermöglichen und sichern den Privaten Rendite zu - auf Jahre!

- Renditegarantien im PPP-Vertrag werden gesetzlich abgesichert.
- Geheime Schiedsgerichte werden vertraglich implementiert und angerufen – der Staat und der Bürger zahlt die Rendite
- Normenkontrollklagen von Politikern bei Privatisierungen richten sich immer gegen die Gesetze – z.B. gegen das Teilprivatisierungsgesetz der Berliner Wasserbetriebe - nicht gegen geschlossene Verträge
- Kein geheim ausgehandelter PPP-Vertrag wurden von Gerichten darauf überprüft, ob der Vertrag überhaupt verfassungsgemäß war und ggf. hätte rückabgewickelt werden müssen.
- Demokratie und Transparenz in der Daseinsvorsorge gibt es nicht bei PPP,
- Offenlegung von PPP-Verträgen, die Bestandteile zentraler staatlicher Daseinsvorsorge betreffen und damit lt. Berliner Verfassungsgericht den Bindungen des öffentlichen Rechts auch im Rahmen privatrechtlich ausgestalteter Leistungs-verhältnisse unterliegen, (VerfGH des Landes Berlin, Urteil vom 6.10.2009- VerfGH 63/08) können nur mit Macht per Gesetz durch Volksentscheid erzwungen werden. Auf Bundesebene gibt es diese Möglichkeit nicht.

Berlin 13.2.2011 Volksentscheid über ein Gesetz zur Offenlegung der Geheimverträge Teilprivatisierung Berliner Wasserbetriebe,

- Selbst wenn PPP vorzeitig beendet wird, weil BürgerInnen sich wehren, bleiben die Renditefreundlichen Gesetzesregeln, die wegen PPP gemacht wurden bestehen, um Einnahmen zu generieren, die nicht Steuern heißen.

- Beibehaltung der Renditeregeln §16 Berliner Betriebe-Gesetz (Wassertarifordnung) oder
- Gesetz über den Bau und die Finanzierung von Bundesfernstraßen durch Private (Fernstraßenbauprivatfinanzierungsgesetz - FStrPrivFinG)

Im Detail werde ich die Wirkungen der Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe, die per PPP-Vertrag 30 Jahre von 1999 bis 2028 halten sollte, erläutern.

Zuvor aber noch ein Blick in den Haushaltsplan, das Abgeordnetenhaus von Berlin ist Haushaltsgesetzgeber. Der Senat hat umzusetzen.

Haushaltsgesetz 2024/2025 zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2024, (GVBl. S. 649), § 9 (Seite 10-11 Nachtragshaushalt 2024/2025 vom 20.12.2024)

Sonderfinanzierungen und öffentlich-private Partnerschaften

Durch den Abschluss von Leasing-, Mietkauf- und ähnlichen Verträgen (Sonderfinanzierungen und öffentlich-private Partnerschaften) dürfen Verpflichtungen zu Lasten künftiger Haushaltsjahre eingegangen werden. Die für Finanzen zuständige Senatsverwaltung wird ermächtigt, mit Zustimmung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses Sonderfinanzierungen und öffentlich-private Partnerschaften zuzulassen; [...].

Es ist also politisch alles möglich, die Weichen sind gestellt.

Wir müssen unsere Politiker kontrollieren, damit sie es nicht erneut umsetzen.

Anlage: Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans von Berlin für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 (Haushaltsgesetz 2024/2025 - HG 24/25) vom 20. Dezember 2023 (GVBl. S. 439) zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2024, (GVBl. S. 649)

§ 9 (Seite 10-11 Nachtragshaushalt 2024/2025 vom 20.12.2024)

Sonderfinanzierungen und öffentlich-private Partnerschaften

(1) Durch den Abschluss von Leasing-, Mietkauf- und ähnlichen Verträgen (Sonderfinanzierungen und öffentlich-private Partnerschaften) dürfen Verpflichtungen zu Lasten künftiger Haushaltsjahre eingegangen werden. Die für Finanzen zuständige Senatsverwaltung wird ermächtigt, mit Zustimmung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses Sonderfinanzierungen und öffentlich-private Partnerschaften zuzulassen; § 38 Absatz 1 der Landeshaushaltsordnung bleibt unberührt. Die aus Sonderfinanzierungen und öffentlich-privaten Partnerschaften entstehenden Verpflichtungen des Landes Berlin dürfen das vertretbare Maß für die Belastung künftiger Haushaltsjahre nicht überschreiten. Ein Projekt in öffentlich-privater Partnerschaft setzt die Feststellung eines unabdingbaren Investitions- und Beschaffungsbedarfs voraus, der auch ohne öffentlich-private Partnerschaft aus dem Haushalt realisiert würde.

- (2) Im Haushalt bereits veranschlagte Investitionsmaßnahmen können mit Zustimmung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses durch alternative Beschaffungs- und Errichtungsformen wie Sonderfinanzierungen und öffentlich-private Partnerschaften ersetzt werden. In diesen Fällen dürfen die veranschlagten Mittel im laufenden Haushaltsjahr nur für die Absicherung und Leistung dervertraglichen Raten und nur bis zu deren notwendiger Höhe verwendet werden.
- (3) Die Wirtschaftlichkeit von Sonderfinanzierungen und öffentlich-privaten Partnerschaften ist in jedem Einzelfall zu belegen.
- (4) Grenzüberschreitendes Leasing sowie Sale-and-Lease-Back-Geschäfte sind
- (5) Die Übertragung von Schulgrundstücken an Dritte ist ausgeschlossen, soweit diese Dritten sich nicht direkt oder indirekt in vollständigem Landeseigentum befinden. Gleiches gilt für Erbbaurechte an solchen Grundstücken. Schulgrundstücke im Sinne dieser Norm sind Grundstücke, die für öffentliche Schulen im Sinne des § 6 Absatz 2 des Schulgesetzes vom 26. Januar 2004 (GVBl. S. 26), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 12. Juni 2023 (GVBl. S. 226) geändert worden ist, genutzt werden. Die für Finanzen zuständige Senatsverwaltung kann mit vorheriger Zustimmung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses Ausnahmen zulassen.